

DR. MARIA FEKTER
FINANZMINISTERIN



XXIV. GP.-NR
12339 /AB
02. Nov. 2012

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 12544 /J

Wien, am 30. Oktober 2012

GZ: BMF-310205/0213-I/4/2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12544/J vom 4. September 2012 der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Bei der zu Jahresbeginn 2012 durch die Stabsstelle Finanzpolizei im Bundesministerium für Finanzen festgelegten Schwerpunktsetzung und Detailplanung der finanzpolizeilichen Bekämpfung des NOVA-Betruges wurde davon ausgegangen, dass im gesamten Bundesgebiet von Personen, die hier auch ihren Wohnsitz bzw. Sitz haben, rund 15.000 Kraftfahrzeuge betrieben bzw. verwendet werden, welche außerhalb Österreichs zum Verkehr zugelassen sind, deren Zulassung allerdings – samt Entrichtung der entsprechenden Steuern und Abgaben – von Rechts wegen in Österreich erfolgen müsste.

Daher ergibt eine vorsichtige Hochrechnung auf Grund der durchschnittlichen Nachforderungshöhe von € 6.000 bis 7.000 bei geschätzten 15.000 betroffenen Fahrzeugen ein potentielles Abgabenvolumen in Höhe von rund € 100 Mio.

Zu 2.:

Zur Aufteilung der verwendeten Kennzeichen auf diverse Nachbarstaaten liegen keine auswertbaren Daten vor. Bis dato konnten aber von der Finanzpolizei illegale Kennzeichenverwendungen aus praktisch allen Nachbarstaaten festgestellt werden.

Zu 3.:

Derzeit liegen der Finanzverwaltung dazu keine gesicherten Informationen vor.

Zu 4. und 5.:

Die Finanzpolizei hat im Zeitraum 1. Jänner bis 31. August 2012 folgende Schwerpunktkontrollen zur Bekämpfung des NOVA-Betruges durchgeführt:

<i>BMF-Region</i>	<i>Gesamtzahl Schwerpunktkontrollen</i>	<i>Gesamtzahl betroffene Fahrzeuge</i>
Wien	Derzeit im Umsetzung	
Ost (Bglid., NÖ)	30	191
Mitte (OÖ, Sbg.)	61	707
Süd (Stmk., Ktn.)	67	714
West (Tirol, Vbg.)	21	467
Summen	179	2:079

Die statistischen Auswertungen sind auf Grund der regionalen Gliederung der Schwerpunkttaktionen in fünf Regionen angepasst. Eine weitere Aufgliederung nach Bundesländern ist derzeit nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand möglich.

Zu 6.:

Bei jedem im Rahmen einer finanzpolizeilichen Schwerpunkttaktion angehaltenen und überprüften Fahrzeug wird – sofern eine Beanstandung hinsichtlich NOVA-Verkürzung vorliegt – die weitere Amtshandlungen gegen den Lenker bzw. Fahrzeughalter geführt. Demnach ist die Summe der betroffenen Fahrzeuge (siehe obenstehenden Tabelle) mit jener der Fahrzeughalter bzw. -lenker, die einer Steuerhinterziehung verdächtig sind, ident. Bei sämtlichen Fahrzeuglenkern werden daher abgabenrechtliche Erhebungen durchgeführt, die in der Regel mit der Vorschreibung der ausstehenden Abgaben enden. Je nach Lage des Falles wird in der Folge ein Finanzstrafverfahren eingeleitet. Eine statistische Auswertung der jeweiligen Abgaben- und Finanzstrafverfahren ist automationsunterstützt nicht möglich. Eine händische Auswertung wäre mit unverhältnismäßig großem Aufwand verbunden.

Zu 7. bis 10.:

Bei allen Verdachtsfällen, die durch die Finanzpolizei aufgedeckt werden, erfolgt durch die Abgabenbehörden die Einleitung eines Abgabenverfahrens. Die Summe der Verdachtsfälle (siehe Ausführungen zu den Fragen 4. und 5.) entspricht daher auch der Summe der Verfahren. Derzeit liegen Berufungen im Ausmaß von max. 5 % der Fälle vor.

Bei den Selbstanzeigen kann punktuell festgestellt werden, dass die Schwerpunktaktionen der Finanzpolizei eine erkennbare Zunahme auslösen. Statistische Auswertungen sind diesbezüglich aber nicht möglich, da bei der Erfassung dieser Selbstanzeigen eine besondere Kennzeichnung nicht erfolgt. Eine Unterscheidung von sonstigen Neu- und Ummeldungen kann daher nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping loops and lines, positioned centrally below the text.